

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend**

Einschränkungen bei der Mindestsicherung für subsidiär Schutzberechtigte

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

§ 4 Abs. 1 Z. 2 Oö. Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 74/2011 idF LGBl. Nr. 55/2014 wird wie folgt geändert:

- 1) In lit b entfallen die Wörter "oder subsidiär Schutzberechtigte",
- 2) folgende lit f ist hinzuzufügen:
"subsidiär Schutzberechtigte, (sofern diese Personen nicht Leistungen im Rahmen der vorübergehenden Grundversorgung oder auf Grundlage des Oö. SHG 1998, LGBl. Nr. 82/1998 idF LGBl. Nr. 90/2013, erhalten) sind, wobei der Anspruch auf die Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit der Höhe der Leistungen aus der vorübergehenden Grundversorgung begrenzt ist;
- 3) das Wort "sind" am Ende der Z 2 entfällt.

Begründung

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten Personen in Österreich Asyl, wenn sie wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Vielen Flüchtlingen, die keinem dieser Verfolgungsgründe unterliegen und dadurch den Status des Asylberechtigten nicht erhalten, wird der befristete Schutz des subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt. Im Jahr 2013 erhielten 1.819 Flüchtlinge diesen Status, und es befanden sich 15.118 Personen als subsidiär Schutzberechtigte in Österreich.

Flüchtlinge müssen nach Zuerkennung des Asylstatus nach vier Monaten die Grundversorgung verlassen und um Mindestsicherung ansuchen. Subsidiär Schutzberechtigte unterliegen einer anderen Regelung, sie können auf unbestimmte Zeit in der Grundversorgung bleiben. Die Anzahl

der subsidiär Schutzberechtigten ist in der Zeit von 2003 bis 2013 um 144 Prozent angestiegen. Nach Niederösterreich und Wien hat Oberösterreich den höchsten Anteil an dieser Personengruppe. Zudem wird für die kommenden Monate ein weiterer massiver Anstieg von Flüchtlingen in Österreich prognostiziert.

Aufgrund der ständig steigenden Ausgaben im Sozialbudget sollen die bestehenden Regelungen für subsidiär Schutzberechtigte nach Vorbild anderer Bundesländer geändert und die Leistungen für diese Personengruppe mit der Höhe der Grundversorgung begrenzt werden.

Linz, am 18. Mai 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Wall, Schießl, Nerat, Lackner, Mahr, Klinger, Cramer